



Institut für Qualitätssicherung und  
Transparenz im Gesundheitswesen

# Neues in der Spezifikation der einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation

Erfassungsjahr 2018

Erstellt im Auftrag des  
Gemeinsamen Bundesausschusses

Stand: 30. November 2018

---

# Impressum

**Thema:**

Neues in der Spezifikation der einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation. Erfassungsjahr 2018

**Auftraggeber:**

Gemeinsamer Bundesausschuss

**Datum der Abgabe:**

30. November 2018

**Herausgeber:**

IQTIG – Institut für Qualitätssicherung  
und Transparenz im Gesundheitswesen

Katharina-Heinroth-Ufer 1  
10787 Berlin

Telefon: (030) 58 58 26-0  
Telefax: (030) 58 58 26-999

[info@iqtig.org](mailto:info@iqtig.org)

<https://www.iqtig.org>

# Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
1 Spezifikation 2018 V03 .....	6
1.1.1 QS-Dokumentation.....	6
1.1.2 XML-Schemata und Precheck.....	6
1.1.3 Datenprüfprogramm (DPP) .....	6
2 Das Datenprüfprogramm wird analog zur QS-Dokumentation bezüglich der Feldgruppe angepasst.Spezifikation 2018 V02 .....	7
2.1 Modulspezifische und -übergreifende Änderungen .....	7
2.1.1 QS-Dokumentation.....	7
2.1.2 XML-Schemata und Precheck.....	7
2.1.3 Datenprüfprogramm (DPP) .....	8
3 Spezifikation 2018 V01 .....	9
3.1 Modulspezifische und -übergreifende Änderungen .....	9
3.1.1 Versionskennung „EDOK“ .....	9
3.1.2 QS-Filter.....	9
3.1.3 QS-Dokumentation.....	11

**Regelbetrieb für das Erfassungsjahr 2018****Stand:** 30. November 2018**Version:** EDOK 03

Spezifikationskennung	2018_QESUE_EDOK_RB_XML
Aktuelle Version	03
Richtlinie	Qesü-RL
Spezifikation/Erfassungsjahr	2018
Exportformat	XML
Unterlagen/Link	<a href="http://www.iqtig.org">www.iqtig.org</a>

Rückmeldungen und Vorschläge zur Spezifikation können per E-Mail an den Verfahrenssupport übermittelt werden.

**Zielsetzung und Zielgruppe**

Die Basisspezifikation ist ein komplexes Regelwerk, das mithilfe verschiedener Komponenten verbindliche Grundlagen für alle Prozesse im Zusammenhang mit der Erfassung und Übermittlung von QS-Daten bei den unterschiedlichen Verfahrensteilnehmern (Leistungserbringer, Datenannahmestellen, Vertrauensstelle) vorgibt und beschreibt. Die Komponenten der Spezifikation sind daher so ausgestaltet, dass sie von QS- und/oder IT-/EDV-Experten verstanden werden. Die Spezifikation richtet sich ausschließlich an diesen Teilnehmerkreis. Die Regelung und die Art der Darlegung der Spezifikationskomponenten sind auf eine möglichst automatisierte Nutzung durch diesen Personenkreis ausgerichtet.

Externe Qualitätssicherungsmaßnahmen, die einen Vergleich der Qualität von erbrachten Leistungen zum Ziel haben, stellen eine Reihe von Anforderungen an die Datenerhebung, Datenerfassung und Plausibilitätsprüfung, um valide, reliable und vergleichbare Daten gewinnen zu können. Die Erfassung und Plausibilitätsprüfung durch unterschiedliche Softwareumsetzungen beinhaltet grundsätzlich die Gefahr einer Verzerrung der Daten. Die Vorgaben der Spezifikation sollen dazu dienen, durch einheitliche Festlegung von Datenfeldbeschreibungen, Plausibilitätsregeln, Grundsätzen der Benutzerschnittstellengestaltung und Datenübermittlungsformaten dieser Gefahr entgegenzuwirken. Dadurch werden die Bereitstellung valider und vergleichbarer Daten sowie ein unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten sicherer Datenfluss gewährleistet.

Die Komponenten der Spezifikation sind als verbindliche Handlungsanleitung zu betrachten. Damit soll erreicht werden, dass alle Leistungserbringer die Komponenten korrekt anwenden, Dokumentationspflichten erkennen und Klarheit darüber besteht, wie Datenlieferungen zu verschlüsseln und an welche Datenannahmestelle sie zu versenden sind. Diese verbindlichen Vorgaben der Spezifikation sind einzuhalten. Die Art der Umsetzung kann jedoch individuell auf

die Zielgruppen der Software ausgerichtet werden. Ein Beispiel hierfür wäre z. B. die verfahrensspezifische Anreicherung und Erläuterung der generischen technischen Fehlermeldungen oder Funktionen zur Pflege, Einsicht und Historisierung von Feedbackkeys.

Auf der Website des IQTIG stehen Informationen für Endanwender zum Verfahren und zur Erleichterung der Dokumentation bereit. Zu letzterem gehören die Ausfüllhinweise und Anwenderinformationen.

Die Spezifikation richtet sich an alle beteiligten Leistungserbringer und die von ihnen beauftragten Softwarehersteller, unabhängig vom Versorgungssektor oder vom Abrechnungskontext der Leistungserbringung.

### **Mit 5 Klicks zu Spezifikationsänderungen**

Detaillierte Informationen zu vorgenommenen Änderungen sind den Deltatabellen der Access-Datenbanken zu entnehmen. Um Änderungen an den XML-Schemata darzustellen, kann die aktuelle Version der Schema-Dateien mit der jeweiligen Vorversion verglichen werden.

Informationen zur Nutzung und Anzeige der Delta-Tabellen der Access-Datenbank sowie zum automatisierten Abgleich von XML-Schemata können dem Dokument „Mit 5 Klicks zur Spezifikation“ auf der Website entnommen werden.

- [https://iqtig.org/downloads/spezifikation/2019/v01/Mit\\_5\\_Klicks\\_zu\\_Spezifikationsaenderungen.pdf](https://iqtig.org/downloads/spezifikation/2019/v01/Mit_5_Klicks_zu_Spezifikationsaenderungen.pdf)

### **Kontakt IQTIG**

Institut für Qualitätssicherung  
und Transparenz im Gesundheitswesen

Katharina-Heinroth-Ufer 1  
10787 Berlin

Telefon: (030) 58 58 26-340  
Telefax: (030) 58 58 26-341

verfahrenssupport@iqtig.org  
<https://www.iqtig.org/>

# 1 Spezifikation 2018 V03

Im Folgenden werden die Änderungen kurz zusammengefasst.

## 1.1.1 QS-Dokumentation

Die vorliegende Spezifikation beinhaltet eine Anpassung der Feldgruppe `NWIEA:Einmalsterilgut`.

Aufgrund vermehrter Rückmeldungen von Softwareanbietern zu dieser Feldgruppe wird die Spezifikation diesbezüglich aktualisiert. Die zugehörigen Feldgruppenregeln enthielten eine Teilbedingung, die das Datenfeld `EINMALSTERILGUT` auf `LEER` prüfte. Bei der Umsetzung durch Softwareanbieter kam es zu Problemen, da die Feldgruppenbedingung diese `LEER`-Prüfung nicht beinhaltete. Hier wurde das Feld auf `<> 1` geprüft, statt (wie von Softwareanbietern priorisiert) auf `IN (0;LEER)`.

Im Zuge der Anpassung der Feldgruppe werden die zugehörigen Regeln neu generiert und erhalten eine neue `RegelID`.

## 1.1.2 XML-Schemata und Precheck

Da sich die Version der Komponente `QESUE_QSDOK_EDOK` erhöht, erfolgt ebenfalls eine Anpassung der Komponenten `XML_Precheck_EDOK` und `XML_Schema_EDOK`.

## 1.1.3 Datenprüfprogramm (DPP)

Das Datenprüfprogramm wird hinsichtlich der Anpassung der Feldgruppenregeln aktualisiert.

## 2 Das Datenprüfprogramm wird analog zur QS-Dokumentation bezüglich der Feldgruppe angepasst. Spezifikation 2018 V02

Die vorliegende Spezifikation beinhaltet Fehlerkorrekturen an der Spezifikationsdatenbank für QS-Dokumentationssoftware, den XML-Schemata, dem Datenprüfprogramm sowie eine Korrektur der Lieferfrist.

### 2.1 Modulspezifische und -übergreifende Änderungen

Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen kurz zusammengefasst.

#### 2.1.1 QS-Dokumentation

Es werden folgende Aktualisierungen vorgenommen:

- Da die Leistungserbringer die einrichtungsbezogenen Daten nach § 16 Teil 2 Verfahren 2 Qesü-RL für das Erfassungsjahr 2018 bis zum 28. Februar an die entsprechende Datenannahmestelle weiterleiten müssen, wird der Exportzeitraum für die Module NWIEA und NWIES für das Erfassungsjahr 2018 vom 30.04.2019 auf den 28.02.2019 korrigiert. Die nach § 20 Teil 2 Verfahren 2 Qesü-RL definierte Übergangsregelung gilt lediglich für das erste Erfassungsjahr (d.h. für das Erfassungsjahr 2017).
- Da von Leistungserbringern zurückgemeldet wurde, dass es in einzelnen Häusern auch einen sehr hohen Händedesinfektionsmittelverbrauch geben kann, war die bisherige Feldlänge der entsprechenden Datenfelder nicht ausreichend. Die Länge der Felder zum jährlichen Verbrauch an Händedesinfektionsmitteln, `DESINFEKTION` und `DESINFEKTIONOP`, wird daher von 6 auf 7 Stellen erhöht.
- Im Modul `NWIEA` wird das Feld „Wird Ihr OP-Sterilgut mittels Containerverpackung verpackt?“ in die Feldgruppe zum Einmalsterilgut aufgenommen und muss nur noch befüllt werden, wenn im Feld „Nutzen Sie ausschließlich Einmalsterilgut, das nicht wieder aufbereitet wird?“ nicht „ja“ angegeben wurde.
- Es werden zwei entsprechende Plausibilitätsregeln generiert.

#### 2.1.2 XML-Schemata und Precheck

In den XML-Schemata wurden Anpassungen in folgenden 3 Dateien vorgenommen:

- Die unter 1.2.1 beschriebene Änderung der Feldlänge der Felder zum jährlichen Verbrauch an Händedesinfektionsmitteln, `DESINFEKTION` und `DESINFEKTIONOP`, wird analog zur QS-Dokumentation im Schema angepasst.
- `./sqq_datatypes.xsd`
  - Die Typdefinition `enum_spez_type` wird um den Wert "2018 EDOK V02" ergänzt.

- `./interface_LE/module/qs_data_nwiea_type.xsd`
  - Das Feld `STERILGUTPACKCONT` wird vom Muss-Feld zum Kann-Feld
  - Für das Feld `DESINFEKTION` wird die maximale Länge um eine Stelle erhöht (auf fünf Stellen vor und eine Stelle nach dem Komma)
- `./interface_LE/module/qs_data_nwies_type.xsd`
  - Für das Feld `DESINFEKTION` wird die maximale Länge um eine Stelle erhöht (auf fünf Stellen vor und eine Stelle nach dem Komma)
  - Für das Feld `DESINFEKTIONOP` wird die maximale Länge um eine Stelle erhöht (auf fünf Stellen vor und eine Stelle nach dem Komma)

Im Precheck-Ordner war lediglich der Austausch der Datei `sqq_datatypes.xsd` erforderlich.

### **2.1.3 Datenprüfprogramm (DPP)**

Es werden folgende Aktualisierungen vorgenommen:

- Die unter 1.2.1 beschriebene Aufnahme des Datenfeldes „Wird Ihr OP-Sterilgut mittels Containerverpackung verpackt?“ in die Feldgruppe zum Einmalsterilgut, wird analog zur QS-Dokumentation im DPP angepasst.



## 3 Spezifikation 2018 V01

Die vorliegende Spezifikation beinhaltet insbesondere folgende Änderungen:

- Konkretisierungen von Bogenfeldbezeichnungen, ergänzenden Bezeichnungen und Ausfüllhinweisen.
- Technische Anpassungen in Analogie zur Basisspezifikation
- Anpassungen von Feldgruppen und Plausibilitätsregeln (NWIEA)



### Hinweis zu Datenserviceinformationen

Ab dem Erfassungsjahr 2019 stehen alle Datenserviceinformationen in einer separaten Datenbank auf der Website des IQTIG zur Verfügung. Diese wird sowohl die Datenserviceinformationen für die fallbezogene als auch für die einrichtungsbezogene QS-Dokumentation beinhalten.

Da dies erst ab der Spezifikation 2019 der Fall sein wird, werden die Datenserviceinformationen für die einrichtungsbezogene QS-Dokumentation 2018 noch in der vorliegenden QSDOK-Datenbank abgebildet.

---

### 3.1 Modulspezifische und -übergreifende Änderungen

Im Folgenden werden übergreifende Empfehlungen für das Erfassungsjahr 2018 beschrieben, die für beide Module NWIES und NWIEA gelten.

#### 3.1.1 Versionskennung „EDOK“

Um Datenlieferungen zur Basisspezifikation von Datenlieferungen zur Spezifikation der einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation unterscheiden zu können, hat das IQTIG in seinem Verfahrensworkshop vom 22. März 2018 vorgeschlagen, in der Versionskennung einrichtungsbezogener Daten zusätzlich ein eindeutiges Kürzel aufzunehmen. Dieses wird mit der vorliegenden Spezifikation in den Access-Datenbanken (QSDOK und QSF) sowie im XML-Schema eingefügt.

#### 3.1.2 QS-Filter

Die Ein- und Ausschlusslisten des QS-Filters wurden an die aktuellen Codes des DIMDI angepasst. Fehler in den Listen wurden korrigiert.

Analog zur Basisspezifikation 2019 wurde die Syntaxfunktion `formatListe` in die Spezifikation für QS-Filtersoftware aufgenommen. Die Funktion prüft eine Liste von Werten auf ihr Format und liefert als Ergebnis eine reduzierte Liste mit den Werten, die der angegebenen Bedingung entsprechen. Die Funktion kommt in der QSF im Modulauslöser zum Einsatz, an denen ICD-Kodes zunächst auf die kodierte Diagnosesicherheit und dann auf das Vorhandensein in einer Ausschlussliste geprüft werden sollen.

Tabelle 1: Verwendung der Funktion formatListe am Beispiel PCI im QS-Filter

QS-Filterbedingung
<pre> ALTER &gt;= 18 UND ( PROZ EINSIN TRACER_OPS_AMB ODER (PROZ EINSIN TRACER_OPS_AMB_Z UND PROZ EINSIN TRACER_OPS_ZB) ) UND TeilStrListe(ENTGELTAMB;4;5) EINSIN TRACER_EBM UND ( formatListe(DIAG;'[a-zA-Z][0-9]{2}(\.[0-9]{1,2})?([#\+\*\+!])?([AVZavz]){1}([RLBrlb])?';FALSCH) KEINSIN TRACER_HD_ICD_EX UND formatListe(DIAG;'[a-zA-Z][0-9]{2}(\.[0-9]{1,2})?([#\+\*\+!])?([AVZavz]){1}([RLBrlb])?';FALSCH) KEINSIN TRACER_HD_ND_ICD_EX UND formatListe(DIAG;'[a-zA-Z][0-9]{2}(\.[0-9]{1,2})?([#\+\*\+!])?([AVZavz]){1}([RLBrlb])?';FALSCH) KEINSIN TRACER_HD_ICD_ZB_EX UND formatListe(DIAG;'[a-zA-Z][0-9]{2}(\.[0-9]{1,2})?([#\+\*\+!])?([AVZavz]){1}([RLBrlb])?';FALSCH) KEINSIN TRACER_HD_ND_ICD_ZB_EX UND ( formatListe(DIAG;'[a-zA-Z][0-9]{2}(\.[0-9]{1,2})?([#\+\*\+!])?([AVZavz]){1}([RLBrlb])?';FALSCH) KEINSIN TRACER_HD_ICD_Z_ICD_EX ODER formatListe(SEKDIAG;'[a-zA-Z][0-9]{2}(\.[0-9]{1,2})?([#\+\*\+!])?([AVZavz]){1}([RLBrlb])?';FALSCH) KEINSIN TRACER_ZB_ICD_EX ) ) UND PROZ KEINSIN TRACER_OPS_ZB_EX UND TeilStrListe(ENTGELTAMB;4;5) KEINSIN TRACER_EBM_EX UND VERSICHERTENIDNEU &lt;&gt; LEER UND format(VERSICHERTENIDNEU;'[A-Z][0-9]{9}') = WAHR UND LENGTH(KASSEIKNR) = 9 UND LEFT(KASSEIKNR;2) = '10' UND PERSONENKREIS IN('00';LEER) </pre>

### 3.1.3 QS-Dokumentation

Folgende Änderungen werden an der QS-Dokumentation vorgenommen:

- Analog zur Basisspezifikation wird zusätzlich zum Attribut `zeileAufBogen` das Attribut `gliederungAufBogen` in die Tabelle `Bogenfeld` eingefügt. Diese neue Information dient der Veranschaulichung zusammengehöriger Datenfelder im Dokumentationsbogen.
- Ebenfalls in Analogie zur Basisspezifikation wird in der Tabelle `Feld` das Attribut `funktion` eingefügt. Das Attribut `formatAnweisung` wird auf diese Weise standardisiert und enthält nur noch reguläre Ausdrücke.
- Um zahlreichen Supportanfragen Rechnung zu tragen, wurden in den Modulen `NWIEA` und `NWIES` Bogenfeldbezeichnungen, ergänzende Bezeichnungen und Ausfüllhinweise konkretisiert.
- Im Modul `NWIEA` wird ein neues Feld „Nutzen Sie ausschließlich Einmalsterilgut, das nicht wieder aufbereitet wird?“ eingeführt. Dieses Feld dient als Filterfeld, das die Befüllung der Felder zur Sterilgutaufbereitung regelt. Das Feld soll im Erfassungsjahr 2018 nicht exportiert werden. Da kein Ersatzfeld vorgesehen ist, sind die in diesem Zusammenhang stehenden Regeln nicht nach Export prüfbar. Mehrfachregeln sind für das Erfassungsjahr 2018 nicht vorgesehen.
- Im Modul `NWIEA` wird die Plausibilisierung des Feldes „Wie hoch war der Verbrauch an Händedesinfektionsmitteln im Jahr 2018 in Ihrer Einrichtung (ohne den Verbrauch im OP)?“ dahingehend aufgeweicht, dass das Feld von Vertragsärzten, die kollektivvertragliche Leistungen erbringen, nicht mehr zwingend zu befüllen ist.